



1	LTE.18.034	Bachelor-Arbeit	
2	Modultitel (englisch)	Bachelor Thesis	
3	Verantwortlichkeiten	alle Lehrenden des Studiengangs	
4	Credits	12	
5	Studiengänge	LTE Bachelor Lebensmitteltechnologie Pflichtmodul im 7. Semester LTD Bachelor Lebensmitteltechnologie Pflichtmodul im 8. und 10. Semester	Version 2022 Version 2022
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester	
7	Voraussetzung	Nachweis von mind. 195 Credits	
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	BA30 Bachelor-Arbeit (Selbständig angefertigte schriftliche wissenschaftliche Arbeit im Umfang von maximal 30-40 Seiten, exklusive Anhänge)	
11	Prüfungsvorleistung	keine	
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	I	Selbststudium (Anfertigung der Bachelor-Arbeit)	360 h
			Gesamt: 360 h
13	Lehrende/r	Dozent*innen aus dem Studiengang Lebensmitteltechnologie oder verwandter Fachrichtungen	
14	Unterrichtssprache	Deutsch	
15	Inhalte	Selbständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Aufgabenstellung aus einem Gebiet der Lebensmitteltechnologie unter Anleitung eines*einer Dozenten*in	
16	Lernziele/-ergebnisse	Mit der Bachelor-Arbeit weisen die Studierenden ihre Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachbezogenes Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden und Kriterien zu bearbeiten. Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Studierenden die für den Übergang in die berufliche Tätigkeit erforderlichen Fachkenntnisse erworben haben und die fachlichen Zusammenhänge überblicken.	
17	Lehr-/Lernformen	-	
18	Literatur	Entsprechend Aufgabestellung und Unternehmen; Vorgaben des Studienganges zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten	
19	Weitere Informationen	Das Modul ist für eine Spezialisierung gemäß § 5a (1) der Fachprüfungsordnung in den Gebieten „vegetarische und vegane Lebensmittel“, „Qualitätssicherung“ und „Nachhaltige Lebensmittelproduktion“ geeignet. Art und Umfang der Leistungen werden zu Beginn des Semesters durch die*den Dozierende*n bekanntgegeben.	